

Allgemeine Abobedingungen (gültig ab 01.01.2023)

1. Geltungsbereich

essblatt mit Sitz in 3204 Rosshäusern (nachfolgend «essblatt») erbringt die vereinbarte Auslieferung der Abotaschen ausschliesslich auf der Basis der nachfolgenden allgemeinen Abobedingungen. Die Verwendung der Kundendaten ist in der Datenschutzerklärung geregelt. Es wird ausdrücklich auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die integraler Bestandteil dieser Abobedingungen ist.

2. Anmeldung

Die Anmeldung für ein neues Abo ist jederzeit möglich, sofern genügend Gemüse und Zusatzprodukte vorhanden sind.

3. Gemüse im Abo und Preis

Gemüse im Abo gibt es in drei verschiedenen Grössen:

- Klein für CHF 27/Woche (1-2 Personen)
- Mittel CHF 38/Woche (3 Personen)
- Gross für CHF 50/Woche (ab 4 Personen)

Der Warenwert des gelieferten Gemüses richtet sich nach den Preisempfehlungen von Bio Suisse für Direktvermarktung (Preisgruppe A). Die Lieferkosten sind im Abopreis inbegriffen. Als Primärproduzentin ist essblatt nicht MwSt.-pflichtig.

4. Wahl von Zusatzprodukten

Zum Gemüse im Abo kannst du bei der Anmeldung Zusatzprodukte wählen. Diese werden wöchentlich mitgeliefert und zum Preis der Gemüsetasche dazugerechnet. Die aktuellen Zusatzprodukte und Preise findest du auf unserer Homepage unter essblatt.ch/abo im Anmeldeformular.

5. Qualität unserer Produkte

In der Abotasche findest du saisonales, Bio Suisse zertifiziertes Gemüse von essblatt. Wir legen Wert auf geschmackvolle Sorten und ein abwechslungsreiches Angebot. Kartoffeln, Lagerkarotten und Lagerzwiebeln beziehen wir von Terraviva, einer Kooperation von Bioproduzenten aus dem Seeland.

6. Auslieferung

Die Abotaschen liefert essblatt von Anfang März bis Ende April vierzehntäglich, von Anfang Mai bis Ende Dezember wöchentlich jeweils am Mittwochabend zu dir nach Hause.

Im Anmeldeformular gibst du uns einen Ort an, an dem wir deine Tasche sicher deponieren können, wenn du einmal nicht zu Hause sein solltest. Die Haftung seitens von essblatt für Schäden am Gemüse, die während des Zwischenlagerns entstehen (z.B. Entwendung, Hitze, Kälte), ist hiermit explizit ausgeschlossen.

Von Anfang Januar bis Ende Februar liefern wir saisonal bedingt nicht aus.

Können wir ausnahmsweise einmal nicht liefern, werden wir dich frühzeitig informieren und dir den Betrag im nachfolgenden Gemüsejahr gutschreiben. Jede weitere Haftung in diesem Zusammenhang ist hiermit ausgeschlossen.

7. Liefergebiet

Das Angebot beschränkt sich auf das Liefergebiet und umfasst die Stadt Bern und angrenzende Gemeinden. Das Liefergebiet wird laufend erweitert. Informiere dich über die Homepage, ob deine Gemeinde auch dazu gehört.

8. Ferienabwesenheit

Wenn du in die Ferien verreist, legen wir dir nahe, dein Gemüse an einen Haushalt in der Nachbarschaft zu verschenken. Wenn dies nicht möglich ist, bitten wir dich 14 Tage vor deinen Ferien um eine Abmeldung per E-Mail (mit genauer Angabe über die Anzahl Wochen Ferien). Nur bei fristgerechter Abmeldung können wir dir den entsprechenden Betrag im nachfolgenden Gemüsejahr gutschreiben.

9. Bezahlung des Abos

Das Gemüse im Abo und die Zusatzprodukte bezahlst du zu Beginn eines neuen Gemüsejahrs im Voraus basierend auf unserer Rechnung.

Es wird die effektive Anzahl Taschen in Rechnung gestellt, die dir während eines Gemüsejahrs geliefert werden. Gutschriften aufgrund von Ferienabwesenheiten aus dem vorherigen Gemüsejahr werden verrechnet.

Mit der ersten Rechnung verrechnen wir dir ein Depot von CHF 20.00 für 2 wiederverwendbare Gemüsetaschen.

Unsere Rechnungen sind jeweils innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig und zu bezahlen.

10. Kündigung des Abos oder der Zusatzprodukte

Die Kündigung einer Gemüsetasche im Abo oder einzelner Zusatzprodukte sind auf Ende Dezember möglich.

Die Kündigung muss bei uns schriftlich per E-Mail oder Brief bis spätestens 30. November eintreffen.

Bei Rückgabe von den 2 wiederverwendbaren Gemüsetaschen erhältst du das Depot von CHF 20.00 zurück.



11. Zukünftige Änderung der Abobedingungen

essblatt bleibt es vorbehalten, die vorliegenden Abobedingungen an veränderte Gegebenheiten anzupassen. Änderungen der Abobedingungen fürs kommende Gemüsejahr werden dir schriftlich per E-Mail bis spätestens 31. Oktober mitgeteilt. Erfolgt danach von deiner Seite keine fristgerechte Kündigung, gelten für die Fortsetzung des Abos die neuen Abobedingungen als akzeptiert.

12. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Im Falle von Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand liegt bei Bestellungen durch Kundinnen/ Kunden am Wohnsitz der Kundin/des Kunden oder am Sitz von essblatt.

(Stand November 2022)